

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/984/2023 Datum: 22.09.2023 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	21.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2022 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat den konsolidierten Gesamtabchluss. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Gesamtabchlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt.

Folgende Schlussfeststellung hat das Rechnungsprüfungsamt getroffen:

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2022, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 Abs. 2 NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2022

den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 21.09.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiterin

Ralf Hauptmeyer
Prüfer

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.